



Beschluss-Nr.: A-00-35/2025

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

**Beschlusstext:**

Der Amtsausschuss beschließt gemäß §§ 28 Absatz 2 Nummer 2 und § 140 BbgKVerf die Geschäftsordnung des Amtsausschusses des Amtes Brück.

Die Geschäftsordnung des Amtsausschusses und der Ausschüsse des Amtes Brück tritt am Tag nach der Beschlussfassung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 19.02.2024 außer Kraft.

**Unterschrift / Datum:**

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender des AA

**Begründung**

Zeitgleich mit der Anpassung der Hauptsatzung sollte auch die Geschäftsordnung des Amtsausschusses überarbeitet werden.

Grundlage für die Anpassung sind die Neufassung der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, Seminarinhalte zur Gestaltung und Ausarbeitung von Geschäftsordnungen, juristische Informationen aus dem Inhouseseminar zu Neuerungen der Kommunalverfassung am 13.05.2025 sowie das Muster einer Geschäftsordnung des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg (Stand Juli 2024).

Hinweis: die Begriffsklärung zur „Einwohnerfragstunde“ wurde bereits in Hauptsatzung für den Amtsausschuss nicht mehr aufgegriffen, da bereits alle bis dato beschlossenen Satzungen/Geschäftsordnungen in anderen Gemeinden des Amtes Brück ausnahmslos den Begriff beibehalten wollen. Um den Gleichklang mit den amtsangehörigen Gemeinden zu berücksichtigen, wird dies hier nicht mehr aufgegriffen.

Zu beachten ist, dass einige wenige Abläufe nicht identisch mit den Gemeindevvertretungen/der Stadtverordnetenversammlung lauten können, da die Arbeit des Amtsausschusses und seine Zusammensetzung etwas von der der Gemeindegremien abweicht (Aufstellung, Stellvertretungen u.ä.)

Einzelne Details und Erläuterungen sind der beigefügten Synopse zu entnehmen (Anlage 3).

Anlage 1: Entwurf der GeschO

Anlage 2: Entwurf der GeschO mit farbig markierten Änderungen

Anlage 3: Synopse zur GeschO